

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH
(OPG mbH) für die Nutzung der Schließfächer im BikeTower
am Altstadtbahnhof Osnabrück



§ 1 Geltungsbereich

1. Die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend OPG)

Gerberhof 10 (Vitihof-Garage), 49074 Osnabrück
Geschäftsführer: Wigand Maethner, Volker Hänslar
Amtsgericht Osnabrück HRB 1296
Telefon: 0541 33125-0
Telefax: 0541 33125-29
E-Mail: biketower@opg-os.de

betreibt die Schließfächeranlage am Fahrradparkhaus BikeTower | Altstadtbahnhof in Osnabrück.

2. Die OPG ist berechtigt, sich zur Durchführung des Vertrages Dritter zu bedienen. Dazu bedient sie sich zum einen der xFach GmbH, die die Schließfächer hergestellt hat. Zum anderen bedient sich die OPG der Firma Schwarz Computer Systeme GmbH, die das System zur Buchung der Schließfächer entwickelt hat, damit die OPG Verträge mit ihren Kunden abschließen kann. Für die Abrechnung bedient sich die OPG der Sparkasse.

3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) der OPG gelten für alle Verträge, die ein Verbraucher (§ 13 BGB) oder Unternehmer (§ 14 BGB) (nachfolgend Kunde) mit der OPG hinsichtlich der Nutzung eines Schließfaches im BikeTower am Altstadtbahnhof Osnabrück abschließt.

4. Die OPG widerspricht der Einbeziehung von eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

5. Über die gesetzlichen Rücktritts- und Mängelgewährleistungsrecht hinaus, bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktritts- und Mängelgewährleistungsrechte.

6. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gem. § 314 BGB bleibt unberührt.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieser AGB sind insgesamt 17 Schließfächer an der zum Erich-Maria-Remarque-Ring gerichteten Seite des BikeTowers, die dem Kunden nach wirksamem Vertragsabschluss zur Einlagerung von persönlichem Besitz oder zum Laden des E-Bike-Akkus dienen. In den Schließfächern befindet sich eine Steckdose, durch die der Fahrrad-Akku geladen werden kann.

2. Ein Schließfächertausch unter Kunden ist ohne Zustimmung der OPG nicht gestattet. Die Untervermietung des Schließfaches ist ausgeschlossen.

§ 3 Vertragsschluss

1. Für einen Vertragsschluss über den vor Ort angebrachten Touch-Bildschirm und CCV-Leser ist ein gültiges Zahlungsmedium (EC-Karte, Kreditkarte) erforderlich.

2. Die Darstellung der zur Verfügung stehenden Schließfächer auf dem Touch-Bildschirm stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Buchung dar. Sie ist unverbindlich und freibleibend. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Etwaige von diesen Bedingungen abweichende Regelungen gelten nur, sofern sie durch die OPG schriftlich bestätigt worden sind.

3. Der Kunde wird bei der Buchung eines Schließfaches über einen Touch-Bildschirm vor Ort interaktiv mithilfe eines CCV-Lesers durch die Buchungs- sowie Öffnungs- und Schließprozesse geführt. Auf dem Startbildschirm, auf dem eventuell auch Werbung erscheinen kann, wird der Kunde aufgefordert, den Bildschirm zu berühren. Um ein Schließfach zu mieten, muss der Kunde den linken Button „Schließfach mieten“ antippen. Zur Auswahl eines Schließfaches wird der Kunde aufgefordert, zwischen den freien, auf dem Bildschirm nicht mit einem Schlüssel gekennzeichneten, Schließfächern zu wählen. Die Auswahl geschieht durch Antippen des gewünschten Schließfaches. Daraufhin wird dem Kunden auf der rechten Seite des Bildschirms der Tages-tarif- 24 Stunden (Nutzungsdauer) angezeigt. Im Anschluss werden dem Kunden der

ausgewählte Zeitraum und die eventuellen Gebühren, die anfallen, falls der Zeitraum nicht eingehalten wird, auf dem Bildschirm angezeigt. Anschließend ist der rote Button „Mieten“ anzutippen, mit dem der Kunde das ausgewählte Schließfach verbindlich bucht. Nun wird der Kunde aufgefordert, sein Zahlungsmedium (EC- oder Kreditkarte) zur Identifizierung an den CCV-Leser unter dem Bildschirm zu halten. Dabei ist die Anzeige auf dem Bildschirm zu beachten. Im Anschluss erscheint eine Anzeige auf dem Bildschirm, die dem Kunden die erfolgreiche Buchung des Schließfaches bestätigt. Daraufhin öffnet sich die Tür des Schließfaches automatisch. Durch die Auswahl des Schließfaches gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt durch den Abschluss des Buchungsprozesses und Bestätigung der Buchung durch die OPG mittels Öffnung des Schließfaches zustande. Das Schließfach gilt in diesem Moment als überlassen.

§ 4 Vertragsdauer und Bedienung innerhalb der Vertragsdauer

1. Die Schließfächer können jeweils für einen Tag (24 Stunden) gebucht werden. Eine Überschreitung der Vertragsdauer zieht die Entrichtung einer Überziehungsgebühr i.H.v. einer Tagesbühr pro weiterem Nutzungstag nach sich.

2. Zur Bedienung des Schließfaches innerhalb der Vertragsdauer wird der Kunde zunächst aufgefordert, den Bildschirm zu berühren. Zum Öffnen des Schließfaches muss der Kunde den rechten Button „Schließfach öffnen“ antippen. Der Kunde wird aufgefordert, die Bankkarte wieder an den CCV-Leser zu halten, um sich zu identifizieren. Anschließend ist der obere Button „Öffnen“ anzutippen. Sollte der Kunde, obwohl er das Schließfach noch benutzen möchte, den falschen Button angeippt haben, kommt zur Sicherheit noch eine zweite Abfrage. Das Fach öffnet sich automatisch. Nach der Bedienung die Tür wieder durch Zudrücken schließen. Diesen Vorgang kann der Kunde mehrmals innerhalb der gebuchten Zeit durchführen.

§ 5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Bei Vertragsende ist das Schließfach restlos zu entleeren und bei Bedarf zu säubern.

2. Die Akkus müssen entsprechend den Hinweisen und Nutzungsbestimmungen der Hersteller in den Schließfächern aufgeladen werden. Das Risiko für etwaige falsch geladene oder gehandhabte oder für beschädigte Akkus liegt beim Kunden.

3. Nicht erlaubt ist das Einschließen von

- Gegenständen mit einem tatsächlichem Sach- oder immateriellen Wert von mehr als 250 Euro (ausgenommen davon sind Fahrradzubehör, Akkus und Ladegeräte)
- Geld oder anderen Zahlungäquivalenten, Schmuck, Edelsteinen, Kunst- und Sammlungsgegenständen sowie Wertpapieren,
- Gegenständen, deren Lagerung gefahrgutrechtlichen Vorschriften unterliegt (z.B. explosions-, feuer- oder sonstigen gefährlichen Gegenständen) oder deren Besitz gesetzlich eingeschränkt ist (z.B. Waffen, Munition, Betäubungsmittel)
- Tieren.

4. Bei Verlust des, während des Buchungsprozesses verwendeten, Zahlungsmediums sowie der dadurch erforderlichen Notöffnung des Schließfaches verpflichtet sich der Kunde, unter Hinweis auf eine mögliche Strafbarkeit bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben eine eidesstattliche Versicherung mit dem Inhalt abzugeben, der rechtmäßige Besitzer des betroffenen Schließfaches zu sein. Die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises kann ebenfalls verlangt werden. Etwaige durch die Notöffnung des Schließfaches entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen, soweit ihn für den Verlust des Zahlungsmediums ein Verschulden trifft. Eine Notöffnung kann nur zu den Servicezeiten der OPG montags–samstags von 8.00–18.00 Uhr durchgeführt werden.

§ 6 Preisbestandteile und Steuern

1. Das während des Buchungsprozesses angezeigte Entgelt für ein Schließfach ist der Endpreis einschließlich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

2. Der Tagstarif beträgt 0,90 Euro. Dieser umfasst auch die ggfls. anfallenden Kosten für die Inanspruchnahme der Lademöglichkeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (OPG mbH) für die Nutzung der Schließfächer im BikeTower am Altstadtbahnhof Osnabrück



3. Im Falle einer Überschreitung der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer fällt zu dem eine Gebühr in Höhe von 0,90 Euro pro weiterem Nutzungstag an.

§ 7 Freigabe des Schließfaches und Zahlung

1. Auf dem Startbildschirm wird der Kunde aufgefordert, den Bildschirm zu berühren. Zum Öffnen muss er den rechten Button „Schließfach öffnen“ antippen. Der Kunde wird aufgefordert, die Bankkarte wieder an den CCV-Leser zu halten. Um das Schließfach zu öffnen und die Buchung zu beenden, muss der Kunde den unteren Button „Fach öffnen und freigeben“ antippen. Das Beenden der Buchung muss direkt im Anschluss noch ein zweites Mal zur Sicherheit bestätigt werden. Nach wiederholter Bestätigung wird das Schließfach für den Kunden ausgebucht und die Tür öffnet sich automatisch. Die Tür ist nach vollständiger Entnahme der dort gelagerten Gegenstände wieder zu schließen, damit das Schließfach für den nächsten Kunden sicher und sauber zur Verfügung steht.

2. Die Abrechnung des Entgeltes erfolgt über einen Unterauftragnehmer. Die Abrechnungsdaten werden dafür bei jeder Transaktion an den Unterauftragnehmer übermittelt.

3. Sollte der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug geraten, hat die OPG das Recht, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Die OPG behält sich für den Fall von ausstehenden Forderungen vor, das Schließfach des Kunden zu sperren.

4. Im Falle einer durch den Kunden verschuldeten Rücklastschrift ist dieser verpflichtet, die der OPG durch die Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren zu erstatten. Es wird dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass durch die Rücklastschrift geringere oder gar keine Gebühren entstanden sind.

§ 8 Haftung

1. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird von der OPG grundsätzlich nicht übernommen.

2. Die OPG haftet dem Nutzer gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen. In sonstigen Fällen haftet die OPG – soweit in § 8 Nr. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der OPG vorbehaltlich der Regelung in § 8 Nr. 3 ausgeschlossen.

3. Die Haftung der OPG für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -Haftungsausschlüssen unberührt. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht, soweit OPG einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Schließfachanlage getroffen wurde.

4. Für jegliche, infolge einer unsachgemäßen Nutzung des Schließfaches und der Lademöglichkeit, infolge Vandalismus sowie infolge grober Sachbeschädigung durch den Kunden, entstandene Schäden der OPG, ihrer Mitarbeiter oder Dritter haftet der Kunde nach den allgemeinen gesetzlichen Regeln. Veränderungen und Verschlechterungen durch den vertragsgemäßen Gebrauch hat der Kunde dabei nicht zu vertreten. Der Kunde ist verpflichtet, alle (von ihm verursachten) Schäden unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, ist der Kunde zum Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 9 Zugriffsberechtigung der OPG mbH

1. Die OPG ist berechtigt, das Schließfach bei Gefahr sowie bei, auf tatsächlichen Anhaltspunkten basierenden, Verdachts einer vertragswidrigen Nutzung ohne Zustimmung des Kunden selbst zu öffnen oder durch Dritte öffnen zu lassen. Sollte sich der vertragswidrige Gebrauch bestätigen, ist die OPG berechtigt, das Schließfach selbst

zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Räumung ist für den Kunden kostenpflichtig, sofern er die vertragswidrige Nutzung zu vertreten hat. Der OPG steht für ihre ausstehenden Forderungen aus dem Vertrag ein Pfandrecht an den in dem Schließfach befindlichen Gegenständen des Kunden in dem gesetzlich zulässigen Umfang zu.

2. Ebenso ist die OPG zum Zwecke der Durchführung einer, in der Regel einmal jährlichen, Grundreinigung berechtigt, die Schließfächer zu öffnen. Der Kunde hat dies zu dulden.

§ 10 Datenschutz

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.parken-osnabrueck.de/biketower-datenschutz

§ 11 Kein Widerrufsrecht

Dem Kunden steht kein Widerrufsrecht zu, § 312 Abs. 2 Nr. 9 BGB.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der Vertrag in seiner Gesamtheit dadurch nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Klausel ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihr auch unter Berücksichtigung von Satz 2 eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

2. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis ist Osnabrück.

3. Es gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

4. Gerichtsstand ist Osnabrück, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

5. Die OPG ist berechtigt, diese AGB in angemessener Weise neuzufassen. Die Änderung darf nur aufgrund eines triftigen Grundes erfolgen. Darunter fällt insbesondere die Änderung der Gesetzeslage, die Änderung der Rechtsprechung oder Änderung der technischen Entwicklung, die eine Anpassung erforderlich machen.

§ 13 Online-Streitbeilegung

Die OPG mbH nimmt an dem allgemeinen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren der Universalschlichtungsstelle des Bundes des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: <https://www.verbraucher-schlichter.de>, teil. Verbraucher haben außerdem die Möglichkeit, über die Online Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Stand: Juli 2024